

Vergabe von Social Media Services und Contentproduktionen SMM + WE (ab 2027)

Informationsmemorandum zum Teilnahmewettbewerb

Vergabe Nr. 2026-06

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	2
2	Auftraggeber	2
3	Ansprechpartner für Auskünfte.....	2
4	Auftragsgegenstand	3
4.1	Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung.....	4
4.2	Losaufteilung	4
5	Informationen zum Vergabeverfahren.....	4
6	Der Teilnahmeantrag	5
6.1	Geforderte Nachweise und Erklärungen	6
6.1.1	Geforderte Sicherheiten	6
6.1.2	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	7
6.1.3	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	7
6.1.4	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	8
6.2	Teilnahmeanträge von Bewerber-/Bietergemeinschaften.....	10
6.3	Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe gem. § 47 VgV)	11
6.4	Bestandteile des Teilnahmeantrages	11
6.5	Wertung der Teilnahmeanträge und eventuelle Auswahlentscheidung.....	12
7	Nachprüfungsverfahren.....	15
8	Hinweis auf die Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren	16
9	Anlagen	17

1 Allgemeines

Dieses Informationsmemorandum soll den interessierten Bewerbern dazu dienen, einen detaillierten Überblick über die ausgeschriebene Leistung zu erhalten und um damit einen qualifizierten Teilnahmeantrag einzureichen.

2 Auftraggeber

Gegenstand des Unternehmens Hamburg Messe und Congress GmbH (im Folgenden auch kurz: „HMC“ oder „Auftraggeber“ bzw. „AG“) ist die Durchführung von Messen, Ausstellungen, Veranstaltungen (Tagungen, Kongressen, Events, Konzerten) im Inland und auch im Ausland.

3 Ansprechpartner für Auskünfte

Ansprechpartner beim Auftraggeber für Fragen der Bewerber und sonstige Auskünfte ist ausschließlich:

Hamburg Messe und Congress GmbH
Abteilung Purchasing
Frau Melanie Boysen
Messeplatz 1
20357 Hamburg
E-Mail: ausschreibungen@hamburg-messe.de

Fragen der Bewerber zum Verfahren und zu den Vergabeunterlagen sind **ausschließlich** schriftlich, über die Vergabeplattform DTVP, bis zum **23.11.2026, 12:00 Uhr**, an den AG zu richten.

Rechtzeitig angeforderte zusätzliche Auskünfte werden spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist erteilt. Der Auftraggeber wird Fragen zum Verfahren und den Vergabeunterlagen, soweit notwendig, zeitgleich in anonymisierter Form im Rahmen allgemeiner Bieterinformationsschreiben beantworten.

Die Vergabestelle behält sich vor, verspätet eingegangene Fragen nicht mehr zu beantworten.

4 Auftragsgegenstand

Gegenstand der Ausschreibung ist die Vergabe von Social Media Services für die Messen SMM Hamburg (inklusive MCM – Maritime Career Market) und WindEnergy Hamburg, die im Herbst 2028 und 2030 auf dem Messegelände der HMC (Hamburg Messe und Congress GmbH) stattfinden werden. Hinzu kommt die Produktion von Bewegtbild-Content für die entsprechenden Social-Kanäle. Darüber hinaus umfasst der Leistungsumfang die Erstellung sämtlicher Creatives und Assets für die Performance-Kampagnen der genannten Veranstaltungen, um eine konsistente Gestaltung und Ansprache über Social-Media- und Performance-Kanäle aus einer Hand sicherzustellen. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit dem Brand Management.

Die Leistungen sind in sieben Leistungsbereiche gegliedert und umfassen:

- individuelle **Strategie-Entwicklung** für die zwei Eigenveranstaltungen (SMM, WindEnergy Hamburg)
- Content-**Konzeption und Redaktionsplanung** für zwei Veranstaltungen plus eine „Teilveranstaltung“
- **Content**-Produktion, -Umsetzung und -Veröffentlichung für alle genannten Veranstaltungen in den aktuell zur Verfügung stehenden Kanälen – diese umfassen LinkedIn, YouTube, zum Teil TikTok, Instagram sowie ergänzend („zweitverwertend“) Facebook
- **Paid-Maßnahmen** bei Bedarf und je nach Budget
- **Analyse** der Content- bzw. Kanal-Performance; quartalsweises bis hin zu monatlichem **Reporting** mit daraus folgenden Handlungsempfehlungen
- kanal- und formatbezogene **Trendbeobachtung**
- **Bewegtbildproduktion** für mehrere Arten von Video-Content:
 - a) Interview-Folgen mit Expert:innen aus der Branche im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltung
 - b) Behind-the-Scenes bzw. Team-Insights mit den entsprechenden HMC-

Mitarbeitenden

c) Interviews, Impressionen, Specials während der Veranstaltung

4.1 Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Der Vertrag tritt mit Zuschlagserteilung bzw. beidseitiger Unterzeichnung in Kraft. Vorgesehener Leistungsbeginn ist voraussichtlich der 01.06.2027. Die Festlaufzeit des Vertrages endet am 31.12.2030. HMC hat das einseitige Recht, den Vertrag zweimalig, um jeweils zwei weitere Jahre zu verlängern. Dieses Optionsrecht muss gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich bis sechs Monate vor Ablauf der Festlaufzeit bzw. des ersten Verlängerungszeitraumes ausgeübt werden. Die maximale Vertragslaufzeit endet spätestens am 31.12.2034.

4.2 Losaufteilung

Eine Aufteilung der Leistung in Lose findet nicht statt.

5 Informationen zum Vergabeverfahren

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen erfolgt gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 VgV im europaweiten Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb, da die Leistungsinhalte und –bedingungen notwendig der Verhandlung bedürfen.

Interessenten werden durch die europaweite Bekanntmachung und dieses Informationsmemorandum zunächst aufgefordert, ihren Teilnahmeantrag innerhalb der festgesetzten Teilnahmefrist (siehe Ziffer 6) einzureichen.

Die fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge werden auf Vollständigkeit sowie auf das Vorliegen von Ausschlussgründen geprüft. Soweit zulässig, behält sich der Auftraggeber dabei vor, nicht vorgelegte Erklärungen und Nachweise von den Bewerbern nachzufordern (vgl. § 56 Abs. 2 bis 5 VgV). Hierauf haben die Bewerber aber keinen Anspruch; sie können nicht darauf vertrauen, dass der Auftraggeber von seiner Befugnis zur Nachforderung Gebrauch macht.

Im Anschluss erfolgt die Wertung der Teilnahmeanträge. Wegen der Einzelheiten der Wertung verweisen wir auf die Ausführungen in Ziffer 6 zu den geforderten Erklärungen und Nachweisen, Eignungsanforderungen und Auswahlkriterien.

Im Ergebnis der Wertung der Teilnahmeanträge werden nur solche Bewerber zur Angebotsphase zugelassen und zur Abgabe von Erstangeboten aufgefordert, die die notwendige Eignung aufweisen und gegen die keine Ausschlussgründe vorliegen (vgl. § 122 Abs. 1 GWB, § 42 Abs. 1 VgV).

Der Auftraggeber beabsichtigt mindestens drei, höchstens jedoch fünf geeignete Bewerber für die Angebotsabgabe zuzulassen. Sofern mehr als fünf geeignete und nicht auszuschließende Teilnahmeanträge eingehen, erfolgt die Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber anhand der unter Ziffer 6.5 genannten Auswahlkriterien. Sofern die Zahl der geeigneten Bewerber unter drei liegt, kann der Auftraggeber das Vergabeverfahren mit den geeigneten Bewerbern fortführen.

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt über das Vergabeportal DTVP, auf dem den für die Angebotsphase zugelassenen Bewerbern auch die weiteren Vergabeunterlagen zum Download bereitgestellt werden.

Mit den Erstangeboten werden von den für die Angebotsphase zugelassenen Bietern verschiedene Konzepte zur Leistungserbringung erwartet, welche entsprechend bewertet werden.

Die Einzelheiten der Prüfung und Wertung der fristgerecht eingegangenen Erstangebote und ggf. der weiteren Angebote werden in den weiteren Vergabeunterlagen für die Angebotsphase bekannt gegeben.

Der Auftraggeber behält sich vor, die ausgeschriebenen Leistungen bereits auf Grundlage der Erstangebote zu vergeben (§ 17 Abs. 11 VgV). Der Auftraggeber behält sich auch vor, die Verhandlungen in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen abzuwickeln, um so die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der Zuschlagskriterien zu verringern (§ 17 Abs. 12 VgV).

6 Der Teilnahmeantrag

Bitte prüfen Sie vor Absendung Ihren Teilnahmeantrag auf Vollständigkeit, da unvollständig eingereichte Teilnahmeanträge ausgeschlossen oder schlechter bewertet werden können.

Ihren Teilnahmeantrag reichen Sie bitte vollständig mit den unter Ziffer 6.4 beschriebenen Nachweisen und Erklärungen bis zum **30.11.2026, 12:00 Uhr**, über die Vergabeplattform DTVP ein.

Der Teilnahmeantrag und die dem Teilnahmeantrag beizufügenden Erklärungen sind ausschließlich in deutscher Sprache abzufassen.

Nachweise und Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, müssen mit einer beglaubigten Übersetzung oder mit einer durch einen vereidigten Übersetzer erstellten Übersetzung vorgelegt werden.

Bitte verwenden Sie die diesem Informationsmemorandum auf der Vergabepattform beigefügten Formblätter. Abschriften oder eigene Vorlagen sind nur zulässig, soweit sie inhaltlich vollständig den beigefügten Formblättern entsprechen.

Bei Bescheinigungen o.ä. reicht jeweils die Vorlage einfacher Kopien aus. Eigenerklärungen sind im Original und rechtswirksam unterzeichnet vorzulegen.

6.1 Geforderte Nachweise und Erklärungen

Mit dem Teilnahmeantrag hat der Bieter folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen, die im Wesentlichen der Prüfung der Eignung und des (Nicht-) Vorliegens von Ausschlussgründen dienen (alternativ bzw. ergänzend akzeptiert der AG die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE), allerdings nur, sofern und soweit diese die nachfolgend geforderten Eigenerklärungen umfasst/enthält):

6.1.1 Geforderte Sicherheiten

Im Falle einer Beauftragung hat der Bieter eine Betriebshaftpflichtversicherung im Sinne des § 102 in Verbindung mit § 100 des Versicherungsvertragsgesetzes, die ihm Versicherungsschutz für sämtliche Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die der HMC oder einem Dritten aus oder im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Pflichten nach Maßgabe des abzuschließenden Vertrages entstehen und für die er nach den gesetzlichen Vorschriften haftet, gewährt, zu unterhalten.

Die Betriebshaftpflichtversicherung hat mindestens folgende Versicherungssummen:

- a) für Personen- und Sachschäden: 5.000.000,00 Euro
- b) für Vermögensschäden: 100.000,00 Euro

Die Deckungssummen müssen je Schadensfall und 2-fach maximiert je Versicherungsjahr zur Verfügung stehen.

Sollte die Betriebshaftpflichtversicherung mit den vorgenannten Deckungssummen zum Zeitpunkt der Einreichung des Teilnahmeantrages noch

nicht bestehen, ist mit dem Teilnahmeantrag, neben der Vorlage des Nachweises der bestehenden Versicherung in Kopie, zusätzlich eine unterschriebene Erklärung des Bewerbers einzureichen, wonach dieser sich im Falle der Auftragserteilung zum Abschluss einer den vorstehenden Anforderungen entsprechenden Versicherung verpflichtet.

6.1.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Vorlage eines den Stand der letzten Änderung berücksichtigenden Handelsregisterauszuges, im Falle einer Kommanditgesellschaft auch der entsprechende Nachweis der Komplementärgesellschaft (soweit im Handelsregister eingetragen).
- Vorlage einer Gewerbebeanmeldung oder eines vergleichbaren Nachweises (nicht erforderlich bei Vorlage eines Handelsregisterauszuges).
- Eigenerklärung des Unternehmens, dass die in § 48 VgV i.V.m. §§ 123 und 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht vorliegen, durch die unterzeichnete Eigenerklärung auf dem beigefügten „Formblatt Eigenerklärung zu § 48 VgV i.V.m. §§ 123 und 124 GWB“ oder Angabe in EEE.
- Eigenerklärung des Unternehmens zu Russland-Sanktionen durch unterzeichnete Eigenerklärung auf dem beigefügten Formblatt „BMWK Muster Eigenerklärung 5. RUS-Sanktionspaket“.
- Eigenerklärung des Unternehmens zur Tariftreue durch unterzeichnete Eigenerklärung auf dem beigefügten „Formblatt Eigenerklärung zum Mindestlohn“.

6.1.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Vorlage einer aktuellen Bankauskunft zur Bonität des Bieters, nicht älter als 6 Monate oder Angabe in EEE.
- Eigenerklärung zum Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre insgesamt sowie zum Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre bezüglich solcher Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, auf dem beigefügten „Formblatt Umsatz“.
- Nachweis des Bestehens einer Betriebshaftpflichtversicherung mit dem unter Ziffer 6.1.1 geforderten Inhalt, einschließlich der Deckungssummen. Sollte die Betriebshaftpflichtversicherung mit dem Inhalt gemäß Ziffer 6.1.1, einschließlich der vorgenannten Deckungssummen, zum Zeitpunkt der

Einreichung des Teilnahmeantrages noch nicht bestehen, ist mit dem Teilnahmeantrag, neben der Vorlage des Nachweises der bestehenden Versicherung in Kopie, zusätzlich eine unterschriebene Erklärung des Bewerbers einzureichen, wonach dieser sich im Falle der Auftragserteilung zum Abschluss einer den vorstehenden Anforderungen der Ziffer 6.1.1 entsprechenden Versicherung verpflichtet.

6.1.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Referenzen über vergleichbare Aufträge:

Der Bewerber hat mindestens zwei und höchstens drei Referenzen über vergleichbare Leistungen vorzulegen.

Als vergleichbar gelten Referenzaufträge, deren Leistungsgegenstand wesentliche für den ausgeschriebenen Auftrag relevante Leistungen umfasst. Hierzu zählen insbesondere Social Media Auftritten für Messen, Großveranstaltungen oder öffentliche Auftraggeber auf LinkedIn und / oder Instagram. Der Branchen-Kontext der betreuten Profile soll einen deutlichen B2B-Bezug besitzen, bestenfalls aus den Wirtschaftsbereichen Technologie oder Industrie. Jede Referenz enthält Angaben zu Auftraggeber, Leistungszeitraum und -inhalt, Auftragswert, Zielsetzung und -erreichung. Der Bewerber hat mindestens zwei Referenzen über vergleichbare Leistungen vorzulegen, die innerhalb der letzten drei Jahre vor Ablauf der Teilnahmefrist erbracht wurden oder noch erbracht werden. Bei zum Ablauf der Teilnahmefrist noch laufenden Referenzaufträgen muss die tatsächliche Leistungserbringung bereits seit mindestens sechs Monaten erfolgen.

Zur Ergänzung der Referenzliste können Bewegtbild-Referenzen aus dem Bereich Social-Media-Content eingereicht werden, sofern diese von der Agentur selbst entwickelt, umgesetzt und produziert wurden. Diese Unterlagen dienen ausschließlich der zusätzlichen Erläuterung der angegebenen Referenzprojekte und stellen keinen eigenständigen Leistungsnachweis im Sinne der Wertung dar.

Weitere Anforderungen an Referenznachweise sowie Hinweise zu Form und Umfang des Referenznachweises; Mindestanforderungen:

Die Referenzen gemäß oben Spiegelstrich 1 sind unter Verwendung des Formblatts „Referenzliste“ schriftlich jeweils für einen jeden einzelnen Auftrag unter Nennung des Auftragsgegenstandes, des Leistungsumfangs, der Laufzeit, des Auftragswertes und des Auftraggebers einschließlich Ansprechpartner darzustellen. Jede Referenz muss zusätzlich Angaben über Zielsetzung und - soweit nachvollziehbar darstellbar – erreichte Ergebnisse sowie Angaben zu den eingesetzten Social-Media-Kanälen sowie zu den Content- und Bewegtbildleistungen enthalten. Anderweitig eingereichte Referenzdarstellungen werden bei der Prüfung und Wertung nicht berücksichtigt.

Den Bewerbern wird empfohlen, mindestens zwei und höchstens drei vergleichbare Referenzen einzureichen, da die Zahl der vergleichbaren Referenzen im Rahmen der Auswahlentscheidung von Bedeutung sein kann, wenn mehr als fünf grundsätzlich geeignete und nicht auszuschließende Bewerber vorhanden sind (siehe unten Ziffer 6.5).

Als **Mindestanforderung an die technische und berufliche Leistungsfähigkeit** gilt, dass der Bewerber mindestens zwei Referenzen über vergleichbare Aufträge im Bereich Messe- und Veranstaltungskommunikation im Sinne der Anforderungen gemäß oben Spiegelstrich 1 vorweisen können muss. Die Referenzen müssen Leistungen betreffen, die innerhalb der letzten drei Jahre vor Ablauf der Teilnahmefrist erbracht wurden oder noch erbracht werden. Bei zum Ablauf der Teilnahmefrist noch laufenden Referenzaufträgen muss die tatsächliche Leistungserbringung bereits seit mindestens sechs Monaten erfolgen.

- Nachweis Kenntnisse im Bereich Messe- und Veranstaltungskommunikation.
- Nachweis über den Einsatz geeigneter Tools, z.B. Monitoring-, Analyse- und Planungstools für Social Media.

- **Darstellung der Projektorganisation:**

Darstellung der Projektorganisation einschließlich der für die Leistungserbringung vorgesehenen Schlüsselpersonen (Projektleitung und Stellvertretung) mit Angaben zu Qualifikationen, einschlägigen Erfahrungen und Sprachkenntnissen. Die Sprachkenntnisse sind durch Eigenerklärung des Bewerbers nachzuweisen.

- Darstellung der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen, unter Verwendung des beigefügten „Formblatts Personelle Ausstattung“ oder Angabe in EEE.
- **Organisatorische und personelle Leistungsfähigkeit**
Der Bewerber hat darzustellen, über welche organisatorischen und personellen Ressourcen er verfügt, um Leistungen vergleichbarer Art und Größenordnung zuverlässig zu erbringen. Hierzu sind die Unternehmensorganisation, die zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten, Regelungen zur Vertretung von Schlüsselpersonen sowie Maßnahmen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Leistungserbringung darzustellen.

6.2 Teilnahmeanträge von Bewerber-/Bietergemeinschaften

Bewerber-/Bietergemeinschaften haben auf dem beigefügten Vordruck „Formblatt Bietergemeinschaft“ eine entsprechende Bietergemeinschaftserklärung abzugeben, in der ihre Mitglieder ausgewiesen sind, eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benannt wird, erklärt wird, dass dieser bevollmächtigte Vertreter die Bietergemeinschaft insgesamt gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft als Gesamtschuldner haften. Die Erklärung entsprechend dem Vordruck ist von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Bewerber bzw. Bieter, die sich im Rahmen einer Bewerber-/Bietergemeinschaft an dieser Ausschreibung beteiligen, können darüber hinaus keinen eigenständigen Teilnahmeantrag/Angebot einreichen. Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Bieter an verschiedenen Bewerber-/Bietergemeinschaften beteiligt. Falls derartige Teilnahmeanträge/Angebote eingehen sollten, würde dies zwingend zum Ausschluss des Teilnahmeantrags/Angebotes führen.

Die Bildung oder Änderung von Bewerber-/Bietergemeinschaften nach Abgabe des Teilnahmeantrages ist unzulässig.

Bewerbergemeinschaften haben für ihre sämtlichen Mitglieder die unter Ziffer 6 geforderten Nachweise und Erklärungen einzureichen.

6.3 Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe gem. § 47 VgV)

Beabsichtigt der Bewerber/Bieter, sich für den Nachweis der erforderlichen Eignung eines anderen Unternehmens zu bedienen, so hat er mit dem Teilnahmeantrag durch entsprechende Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens nachzuweisen, dass ihm die entsprechenden Kapazitäten des anderen Unternehmens tatsächlich zur Verfügung stehen. Im Einzelnen gelten die Anforderungen des § 47 VgV, die im Falle der beabsichtigten Eignungsleihe unbedingt zu beachten sind. Im Falle einer solchen Eignungsleihe sind auch für das Unternehmen, dessen sich der Bewerber/Bieter bedient, die unter Ziffer 6 geforderten Nachweise und Erklärungen einzureichen.

Angaben zu etwaigen Unterauftragnehmern sind im Teilnahmewettbewerb nicht erforderlich und werden erst in der Angebotsphase abgefragt.

6.4 Bestandteile des Teilnahmeantrages

Der Teilnahmeantrag muss die nachfolgend aufgeführten Nachweise und Erklärungen enthalten (siehe auch Ziffer 6.1).

- Ggf. Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- Formblatt Bewerber-/Bietergemeinschaft (soweit zutreffend)
- Handelsregisterauszug
- Gewerbeanmeldung (soweit zutreffend)
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung
- Eigenerklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung (sofern zutreffend)
- Eigenerklärung zu Russland-Sanktionen
- Eigenerklärung zu Ausschlussgründen
- Eigenerklärung zum Mindestlohn
- Aktuelle Bankauskunft
- Eigenerklärungen zum Umsatz
- Referenzen (Referenzliste)
- Nachweis über den Einsatz geeigneter Tools
- Nachweis Kenntnisse im Bereich Messe- und Veranstaltungskommunikation
- Darstellung der vorgesehenen Projektorganisation einschließlich der Funktionen der Schlüsselpersonen sowie deren Qualifikationen und einschlägige Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten.
- Eigenerklärung zu den Sprachkenntnissen der Projektorganisation
- Eigenerklärung personelle Ausstattung

- Darstellung der organisatorischen und personellen Leistungsfähigkeit gemäß Ziffer 6.1.4
- Erklärungen zur Eignungsleihe nebst Verpflichtungserklärungen (sofern zutreffend)

6.5 Wertung der Teilnahmeanträge und eventuelle Auswahlentscheidung

Es werden nur solche Bewerber zur Angebotsphase zugelassen, die die für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen erforderliche Eignung (Fachkunde und Leistungsfähigkeit) aufweisen und gegen die keine Ausschlussgründe vorliegen (§ 122 Abs. 1 GWB). Das Bestehen der hinreichenden Eignung der Bewerber wird grundsätzlich anhand der mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Nachweise und Erklärungen zur Eignung (vgl. Ziffer 6.1.) geprüft. Im Rahmen der Prüfung und Feststellung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit gilt die o.g. Mindestanforderung an den Nachweis von Referenzen über vergleichbare Leistungen (oben Ziffer 6.1.4).

Liegen mehr als fünf Bewerbungen von im Sinne der vorstehenden Prüfung hinreichend geeigneten und nicht auszuschließenden Bewerber vor, wird zwischen diesen eine Auswahlentscheidung getroffen. In die Auswahlentscheidung fließen – im Sinne der Prüfung eines „Mehr an Eignung“ anhand der Kriterien

- Referenzen (75 % bzw. maximal 75 Punkte),
- Organisatorische und personelle Ressourcen (25 %, maximal 25 Punkte).

Zur Angebotsphase werden diejenigen fünf Bewerber zugelassen, deren Teilnahmeanträge in der Gesamtbetrachtung über die beiden Kriterien die höchste Punktzahl (maximal möglich: 100 Punkte) erzielen. Bei Punktegleichstand behält sich der Auftraggeber die Durchführung eines Losentscheides vor. Er behält sich aber auch vor, mehr als fünf Bewerber zur Angebotsphase zuzulassen, wenn um den fünften Rang mehrere punktgleiche Teilnahmeanträge konkurrieren.

Für die Anwendung der zwei Kriterien und die kriterienbezogene Punktevergabe gilt:

Referenzen (75 % bzw. maximal 75 Punkte):

Bewertet wird über die Mindestanforderung hinausgehende Eignung des Bewerbers anhand der eingereichten Referenzprojekte. Maßgeblich ist insbesondere die über die Mindestanforderung hinausgehende Qualität der Referenzprojekte.

Es werden maximal drei Referenzprojekte für die Auswahlwertung berücksichtigt. Sofern mehr als drei Referenzprojekte eingereicht werden, sind diese vom Bewerber in der Reihenfolge ihrer Priorität zu kennzeichnen. Werden keine Prioritäten angegeben, werden die ersten drei im Teilnahmeantrag dargestellten Referenzprojekte bewertet. Weitere Referenzprojekte bleiben in der Auswahlwertung unberücksichtigt.

Kriterium	Beschreibung	Punkte
B2B-/Industrie-/Technologiebezug	Mindestens zwei Referenzen mit erkennbaren B2B-/Industrie- oder Technologiebezug	20
	Eine Referenz mit erkennbaren B2B-/Industrie- oder Technologiebezug	10
	Keine entsprechende Referenz	0
Bewegt看-/Contentproduktion	Mindestens eine Referenz, die die Konzeption und Produktion von Social-Media-Content einschließlich Bewegtbild belegt	15
	Keine entsprechende Referenz	0
Strategische Social-Media-Leistung und Performanceoptimierung	Mindestens zwei Referenzen, die jeweils strategische Planung, KPI-basierte Auswertung und daraus abgeleitete Optimierungsmaßnahmen belegen	20
	Eine Referenz belegt diese Leistungen hinreichend konkret	10
	Keine Referenz belegt diese Leistungen hinreichend konkret	0
Kanalvielfalt	Mindestens zwei Referenzen belegen die Betreuung von jeweils mindestens zwei verschiedenen Kanälen zielgruppenspezifisch und kanaladäquat	20

	Eine Referenz belegt die Betreuung von mindestens zwei verschiedenen Kanälen zielgruppenspezifisch und kanaladäquat	10
	Keine Referenz belegt die Betreuung von mindestens zwei verschiedenen Kanälen	0
Maximal erreichbare Punktzahl		75

Für die Bewertung der Referenzen werden je Kriterium ausschließlich derjenigen Referenzen berücksichtigt, aus deren Beschreibung die Erfüllung des jeweiligen Kriteriums hinreichend konkret hervorgeht. Eine Referenz kann bei mehreren Kriterien berücksichtigt werden, sofern sie die jeweiligen Anforderungen unabhängig voneinander erfüllt.

Für das Kriterium „Bewegtbild-/Contentproduktion“ ist maßgeblich, dass die Referenz die Konzeption und Produktion von Social-Media-Content einschließlich Bewegtbild belegt. Die bloße Veröffentlichung oder Verbreitung bereits fertig produzierter Inhalte genügt nicht.

Bei dem Kriterium „Kanalvielfalt“ muss die Betreuung von mindestens zwei unterschiedlichen Social-Media-Kanälen innerhalb der jeweiligen Referenz nachgewiesen werden. Eine Verteilung einzelner Kanäle auf unterschiedliche Referenzen genügt hierfür nicht.

Organisatorische und personelle Ressourcen (25 % bzw. maximal 25 Punkte):

Bewertet wird die organisatorische und personelle Leistungsfähigkeit des Unternehmens.

Kriterium	Beschreibung	Punkte
Unternehmensorganisation und Verantwortlichkeiten	Organisationsstruktur, Zuständigkeiten und interne Koordinationswege sind vollständig, schlüssig und nachvollziehbar dargestellt.	5
	Organisationsstruktur und Zuständigkeiten sind grundsätzlich	3

	erkennbar, weisen jedoch einzelne Lücken oder Unklarheiten auf.	
	Keine oder keine nachvollziehbare Darstellung.	0
Personelle Kapazitäten und Verfügbarkeit	Personelle Ressourcen sind hinsichtlich Anzahl, Funktionen und Qualifikationen nachvollziehbar dargestellt und lassen eine ausreichende Leistungsfähigkeit für vergleichbare Aufträge erkennen.	10
	Personelle Ressourcen sind grundsätzlich dargestellt, Umfang oder Qualifikationen bleiben jedoch teilweise unklar.	5
	Keine oder keine nachvollziehbare Darstellung.	0
Vertretung und Kontinuität der Leistungserbringung	Allgemeine Vertretungsregelungen und organisatorische Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der Leistungserbringung sind vollständig und nachvollziehbar dargestellt.	10
	Vertretungsregelungen sind grundsätzlich erkennbar, lassen jedoch einzelne wesentliche Fragen offen.	5
	Keine oder keine nachvollziehbare Darstellung.	0
Maximal erreichbare Punktzahl		25

7 Nachprüfungsverfahren

Zuständig für die Nachprüfung von Vergabeverstößen ist:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
Adolphsplatz 3-5

20457 Hamburg
Tel: 040/42823-1690
Telefax: 040/42792-3080
E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Nachprüfung zur Vergabekammer gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 GWB unzulässig ist, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt wurden;
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt wurden;
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

8 Hinweis auf die Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens alle Verfahrensbeteiligten nach § 165 Abs. 1 GWB grundsätzlich ein Akteneinsichtsrecht haben. Mit der Abgabe eines Teilnahmeantrages/Angebotes wird dieser/s Teilnahmeantrag/Angebot in die Akte des Auftraggebers aufgenommen. Jeder Bewerber/Bieter muss daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass sein Teilnahmeantrag/Angebot, mit allen wesentlichen Bestandteilen, von den Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Es liegt daher im eigenen Interesse eines jeden Bewerbers/Bieters, schon in seinen Teilnahmeantrags-/Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen, und die geheimhaltungsbedürftigen Teile seiner Teilnahmeantrags-/Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse). Der Auftraggeber ist in seiner Eigenschaft als Vergabestelle bei der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens dazu verpflichtet, die Vergabeakten der Vergabekammer

sofort zur Verfügung zu stellen (§ 163 Abs. 2 Satz 4 GWB). Ein Bewerber/Bieter hat sich daher in einem solchen Falle zur Durchsetzung seiner Rechte an die Vergabekammer zu wenden.

9 Anlagen

- Anlage 1: Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags EU
- Anlage 2: Bewerbungsbedingungen für Liefer- und Dienstleistungen
- Anlage 3: Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)
- Anlage 4: Formblatt Bewerber-/ Bietergemeinschaftserklärung
- Anlage 5: Formblatt Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Anlage 6: Eigenerklärung zu Russland-Sanktionen
- Anlage 7: Eigenerklärung zu Ausschlussgründen
- Anlage 8: Eigenerklärung zum Mindestlohn
- Anlage 9: Eigenerklärung zu Umsatz
- Anlage 10: Referenzliste
- Anlage 11: Eigenerklärung personelle Ausstattung
- Anlage 12: Vordruck Teilnahmeantrag
- Anlage 13: Eignungsvordruck